

Monatlich. Bezugspreis für Juni 2.— € einschl. Postgebühren. Ausgabe preis: Die 1. Seite. Zeitung 20 J. Stellengebühr 20 J. Die Zeitungsklasse 20 J. Stellengebühr 20 J. bei Überleitung durch die Post außerdem Postporto 10 J. Sonntags-Ar. 15 J. Geschäftlicher Teil: 3. Hilfebrand in Dresden.

Kämpfe
Dresden, Jüdenhof 6
(am Neumarkt)
**Büro- und
Ladenmöbel**
neu
und gebraucht

Sächsische Volkszeitung

Pelzmoden
Umarbeitung
Reparatur
Aufbewahrung
A. Vonier
Dresden
Strehlener Str. 8
Ruf 48477

Wichtige Seite, Druck und Verlag: Sächsische Buchdruckerei GmbH, Dresden-L. 1. Volksstraße 17.
Sammelnummer 2012. Sächsische Volkszeitung 14797
Ausgabe: Gallus & Freiheit, Dresden.

Für christliche Politik und Kultur

Nebauktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Mittwoch 1. Volksstraße 17. Sammelnummer 2012



C. G. Klepperbein

: Dresden-A. :
Frauenstraße 9

Aelteste Kräuterhandlung Dresdens

Gegründet 1707



Der Kampf um die Schule

Von unserem 3g-Berater.

Wien, 25. Juni.

Wohl eines der schwierigsten Probleme, die in Österreich der Lösung harren, ist das Schulwesen, dem man immer aus dem Wege zu gehen sucht, da eine definitive Regelung unter dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis nur in der Form eines faulen Kompromisses möglich ist, so daß an dem Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1878, das ganz den Stempel des damaligen liberalen Regimes trägt, wohl als dem kleinsten Übel festgehalten wird. Wie schwierig und wie ungeliebt gerade die Schulfrage in Österreich ist, erhellt allein schon die Tatsache, daß der Episkopat sich bis heute in dieser Frage nicht einigen konnte und nach drei Richtungen hin schärfe geschiedene Auffassungen vertritt. Im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage wird selbst von christlich-sozialen Blättern die Forderung erhoben, die Schulfrage bis auf weiteres ruhen zu lassen und selberzeit das deutsche Reichsvolksschulgesetz zu übernehmen, wobei darauf verwiesen wird, daß dafür auch die Großdeutschen stimmen werden, weil dies ein weiterer Schritt wenigstens des geistigen Zusammenschlusses Österreichs mit Deutschland wäre. Die solches fordern, kennen entweder nicht die Verhältnisse in Deutschland oder nicht die Verhältnisse in Österreich; denn in beiden Reihen bieten sich ganz wesensgleiche Grundlagen, und vergessen, daß die Katholiken in Deutschland eine Minderheit, wenn auch eine bedeutende, sind, während in Österreich die Zahl der Katholiken über 90 Prozent beträgt und die Protestantischen eine verschwindende Minderheit sind.

Umso unerwarteter war der Kampf, der plötzlich durch ein übereiltes Kompromiß zwischen den Sozialdemokraten und einigen christlich-sozialen Parlamentariern ohne Auftrag und Kenntnis der Partei über ganz Österreich vereinbart ist und Regierung und Parlament schwer bedroht, so daß es nach Lage der Dinge niemanden verwundern wird, wenn die Regierung kapitulieren und Neuwahlen für den Nationalrat vorzeitig ausgeschrieben werden sollten.

Als im Jahre 1920 der Unterstaatssekretär für das Schulwesen, der Sozialdemokrat Glöckel, im Verordnungswege einen Lehrplan für eine Reform- und Arbeitschule herausgab, war man sich von vornherein bewußt, daß dieser einseitig auf die Bedürfnisse der Sozialdemokraten eingestellt sei und keinen anderen Zweck habe, als das bisherige Reichsvolksschulgesetz, vor allem in bezug auf den § 1 der sittlich-religiösen Erziehung abzubauen. Die Folge bestätigt selbst die ärgerlichen Beschrifungen. Der Glöckelsche Lehrplan fand in Wien eine Lehrerschaft, die jenem auch den Inhalt gaben, der ihm zugrunde lag, so daß man wohl mit Recht von einer sozialistischen Schule in Wien sprechen kann, in der in vielen Fällen der Religionsunterricht vollständig ausgeschaltet, oder wo dieser eventuell fortbesteht, völlig illusorisch gemacht wird durch die atheistische Lehrerschaft, die nicht nur in der Lebenskunde (siehe „gottlose Laienmoral“), sondern auch in den übrigen Fächern bemüht war, jedes religiöse Empfinden in der zarten Kindesseele zu töten, wozu auch die Lehrbücher beitrugen, die von einem Herrgott nichts mehr wissen, um so mehr aber von Karl Marx, Engels usw. erzählen. Dieser Schulplan blieb als Erfolgsschall vornehmlich auf Wien beschränkt, wo Glöckel, der bald darauf vom Unterrichtsministerium in den Stadt- und Landesschulrat einzog, alles daran setzte, ihn für Wien nicht nur zu erhalten, sondern durch Verordnungen noch auszubauen, während in die Ländern nur der Name drang, im übrigen aber noch wie vor die sittlich-religiöse Erziehung des Reichsvolksschulgesetzes respektive Anerkennung fand. So entstand eine Doppelheitlichkeit, nicht nur in der Volksschule, sondern auch hinsichtlich der Mittelschulen, da Wien eine Reihe von Mittelschultypen versuchsweise schuf, die insbesondere den fremdsprachlichen Unterricht zu befürworten suchten, der materialistischen Weltanschauung dagegen Tür und Tor öffnete. In den Ländern aber bestehen die alten erprobten Mittelschultypen fort. Diese Doppelheitlichkeit sollte zum Verhängnis werden und die Bombe früher zum Platzen bringen, ehe es manchem lieb erschien. Die Regierung verlängerte immer wieder das Provisorium. So sehr sie sich bewußt war, daß eine definitive Regelung die erbittertesten Kämpfe herausbeschwören werde, so war es doch auch wieder klar, daß dieser

„Die unerlässliche Vorbedingung“

Worauf die Sozialdemokraten bestehen — Eine Verständigung mit Linken möglich — Die Opposition der Deutschnationalen

Berlin, 25. Juni. (Drucksbericht.)

Die Situation in der Fürstenabfindungsfrage hat sich im Laufe des gestrigen Abends im wesentlichen verschärft. In den Versprechungen zwischen den Fraktionsvertretern der Regierungskoalition einerseits und den Sozialdemokraten andererseits haben die Sozialdemokraten entsprechend ihrer Auffassung des Abg. Rosenfeld erklärt, daß sie als unerlässliche Vorbedingung zur Zustimmung zum Kompromiß noch das Zusichtrichtungsvertrag machen werden, daß die bereits abgeschlossenen Vergleiche zwischen einzelnen Länderregierungen und ihren früheren Fürstenhäusern auch auf ein seitigen Antrag der Landesregierung wieder angesetzt werden können, während das Kompromiß für einen solchen Schritt den bei derzeitigen Antrag der Regierung und des Fürstenhauses zur Vorbedingung mache. Das Zentrum und die Demokraten haben zu dieser Forderung der Sozialdemokraten gestern keine abschließende Stellung genommen, aber in der Volkspartei, die gestern abend eine angedachte Sitzung abhielt, ist man der Ansicht, daß diese Forderung für die Fraktion nicht tragbar ist.

Die „Germania“ sagt, es besteht die Hoffnung, daß die Koalitionsparaden sich mit der Linken verständigen werden. Schwieriger liegen die Dinge bei den Deutschnationalen, die dem Gesetz eine Gestalt zu geben wünschen, wodurch es in Wirklichkeit zur formal-juristischen Bedeutungslosigkeit herabdrücken würden. Es sei selbstverständlich, daß auf dieser Basis eine Verständigung gefunden werden könnte. Freilich hätten auch die Deutschnationalen das letzte Wort noch nicht gesprochen, auch sie würden sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob es nicht vorteilhafter sei, auf der Grundlage der Regierungsvorlage mitzutun und dafür zu sorgen, daß ein befriedigendes Kompromiß zustande kommt, als das Volk in neuen Unrecht zu führen, denn sie würden sich darüber klar sein müssen, daß ein Scheitern der Verhandlungen zur Auflösung des Reichstages führen müsse. Das Zentrum werde auch im Laufe des nächsten Tages unverändert an seinem bekannten Standpunkt festhalten und versuchen, durch Verhandlungen mit den Flügelparteien eine Mehrheit für das Gesetz zu bringen. Es könne sich nicht mit einer formal-juristischen Regelung begnügen, sondern werde die Lösung suchen, die den gesamten politischen Interessen des deutschen Volkes gerecht werde. Es habe keinen Zweifel daran gelassen, daß es zur Errichtung dieses Ziels jedes parlamentarische Mittel gebraucht werde.

Die Beratung der Parteien

Berlin, 25. Juni

Noch Schluss der Vollzähligung des Reichstages hielten gestern aber fast sämtliche Fraktionen Sitzungen ab, in denen sie sich vornehmlich mit der Fürstenabfindungsfrage beschäftigten. Die Sozialdemokraten nahmen den Bericht ihrer Vertreter im Rechtsausschuß entgegen und beschlossen, auch in der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses ihre Anträge zu den noch unerledigten Paragraphen der Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten. Die Fraktion wird heute in einer neuen Sitzung zur Fürstenabfindungsfrage noch einmal Stellung

nehmen. — Die demokratische Reichstagsfraktion nahm ebenfalls Kenntnis von den Vorgängen im Rechtsausschuß. In der Fraktion herrscht die Meinung vor, daß es gelingen werde, mit den Sozialdemokraten zu einer Verständigung zu kommen. Man beschäftigte sich dann noch mit der Regierungsvorlage, die in Auswertungsfragen den Volksentscheid ausschließen will, und gab der Meinung Ausdruck, daß die Regierung am besten tun würde, wenn sie diesen Entwurf noch vor der bevorstehenden Reichstagsdebatte zurückziehen würde. — Die Zentrumsfraktion billigte die Haltung ihrer Vertreter im Rechtsausschuß. Die Notwendigkeit einer erneuten Stellungnahme in der Fürstenabfindungsfrage wurde nicht für notwendig erachtet. — Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung im Rechtsausschuß beauftragte ihren Vertreter im Rechtsausschuß, alle Bewilligungen der Regierungsparteien auf Schaffung der notwendigen Mehrheit für das Abfindungsgesetz auf dem Wege der Verständigung zu unterstützen. Aus der gestrigen Abstimmung des Vertreters der Wirtschaftlichen Vereinigung im Rechtsausschuß gegen den von der Mehrheit angenommenen sozialdemokratischen Antrag zur Konfidenzialkommission darf, wie dem Nachrichtenbüro des B. D. Z. verichtet wird, nicht der Schluß gezogen werden, daß die Wirtschaftliche Vereinigung sich von den Regierungsparteien bei den Verhandlungen zur Herbeiführung einer Verständigung trennen wolle. — Die deutschnationale Reichstagsfraktion hieß gestern abend keine Sitzung ab.

Der Rechtsausschuß

Berlin, 25. Juni.

Von der Regierungsvorlage über die Fürstenabfindung sind gestern im Rechtsausschuß die §§ 9 bis 11 noch erledigt worden. Diese Paragraphen bestimmen, was aus der Streitmasse den Ländern vorweg ohne Entschädigung zugutezufließt (Schlösser von kulturtypischer Bedeutung, Museen, Parks anlagen usw.) und was aus dem Erbbaurecht der Fürsten gegen Entschädigung an das Land abgetreten ist. — Die von deutschnationaler Seite beantragte Streichung dieser Paragraphen wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Staatssekretär Doe vom Reichsjustizministerium erklärte, die Reichsregierung betrachte die im § 9 bestimmte entzählungsfreie Enteignung von Schlössern, Theatern usw. als verfassungsmäßig zulässig, weil sie nach dem Wortlaut des Gesetzes vom Land aus Gründen der Kultur oder Volksgefundenheit in Anspruch genommen werden. Der § 9 wurde schließlich, auch unter Ablehnung der sozialdemokratischen Abstimmungsanträge, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Verlängerung des Sperrgesetzes

Berlin, 25. Juni. Der Reichstag nahm in seiner Sitzung am Donnerstag die Verlängerung des Gesetzes über die Aussetzung von Verfahren (Sperrgesetz) betreffend die Fürstenabfindung bis Ende des Jahres 1926 an. Der Berichterstatter der Ausschüsse hob hervor, daß dieses Gesetz eingebraucht worden sei, weil das Schicksal des Regierungsentwurfs zur Fürstenabfindung noch nicht zu übersehen wäre.

Zustand nicht von Dauer sein könnte, nicht erstarren dürfe, um unsere Jugend nicht ganz den gottlosen Sozialisten auszuliefern.

Das Unterrichtsministerium arbeitete daher einen Schulplan aus, den Unterrichtsminister Dr. Schneider am 4. Juni ohne die Parteien vorher in Kenntnis zu setzen, veröffentlichte. Der Lehrplan fuhrte auf dem § 1 des Reichsvolksschulgesetzes, der die sittlich-religiöse Erziehung gewährleistet und diese noch dadurch zu erweitern suchte, daß der Anschauungsunterricht sich nicht nur auf profane Objekte zu erstrecken habe, sondern auch Kirchen, kirchliche Geräte usw. mit einbezogene und daß das Kirchenleben im Rahmen des Religionsunterrichtes zu pflegen ist. Begreiflicherweise entseßte dieser Lehrplan auf Seite der Sozialdemokraten einen Sturm der Entzürftung und man drohte alle zu Gebote stehenden Mitteln ins Treffen zu führen. Auch die großdeutschen Koalitionsbrüder fanden den Lehrplan „zu klerikal“, obwohl sie im übrigen behaupten, auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes zu stehen. Wohl oder übel mußte man den anstrengenden Kräften Rechnung tragen, man leitete sich daher an den Verhandlungstisch. Das Ergebnis

dieser Verhandlungen war für die christlich-sozialen Unterhändler zweifellos ein höchst erfreuliches, zum erstenmale anerkannte Glöckel für den Lehrplan die sittlich-religiöse Erziehung, stimmte der christlich-sozialen Forderung begüßlich der Kirchenlieder zu und verzichtete gleichzeitig auf die Lebenskunde als eigenes Unterrichtsfach, was Glöckel allerdings um so leichter vermochte, da er die Großzahl der Wiener Lehrerschaft auf seiner Seite hat, die mit dem Geiste der Laienmoral den gesamten Unterricht „würzt“. Ferner mußte Glöckel noch davon abstehen, vom Unterrichtsministerium nicht approbierte Lehrbücher für den Unterricht zu verwenden. Dieser Rückzug und diese Nachgiebigkeit war der sozialdemokratischen Parteileitung nicht genehm, die Glöckel scharf zusetzte. Große Versammlungen der Freidenker forderten die Zurücknahme dieser Vereinbarungen. Es folgten schließlich neuerliche Verhandlungen, während deren die christlich-sozialen Vertreter sich zu gewissen Zugeständnissen herabließen, die im wesentlichen darin gipfelten, daß die mit Glöckel getroffenen Vereinbarungen nicht nur für Wien, sondern auch für alle autonomen Städte und Orte wo der Schulrat zugestimmt, zu gelten habe. Be-